

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1 / 42. Jg.

4. Januar 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehl. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3973). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 85-88 III. Redaktions-
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 85-88 Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Staat und Wirtschaft.

Von Wilhelm Eggert.

Der große Arbeitskampf im Ruhrrevier, der durch Aussperrung von mehr als 200 000 Arbeitern die Öffentlichkeit erregte, läßt die erneute Erörterung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft zweckmäßig erscheinen. Dabei ist vor allem Wert darauf zu legen, welche Lehren aus diesem Kampf zu ziehen sind.

Die Unternehmer haben bei Beginn der Aussperrung erklärt, daß sie nicht gegen die Staatsautorität, nicht gegen den Grundgedanken des Schlichtungswesens und nicht gegen die Institution der Gewerkschaften kämpfen. Wie lagen aber die Dinge in Wirklichkeit? Den Unternehmern erschien zweifellos bei Beginn der Aussperrung als Gewinn, wenn die Gesamtheit der Werke einige Wochen ganz stillgelegt werden konnten, um in dieser Zeit die Lager zu räumen, die eisenverbrauchende Industrie aufarbeiten zu lassen, anschließend daran aber dann mit Hochdruck unter voller Ausnutzung der Kapazität, also mit günstigsten Selbstkosten frisch und gestärkt zu arbeiten. Dieses Verfahren der zeitweisen allgemeinen Betriebsschließung, wie es in Amerika z. B. Henry Ford bei sinkendem Absatz manchmal geübt hat, war aber in Deutschland nicht so einfach. Hier konnte man die Gesamtheit der Arbeiterschaft eines großen Wirtschaftszweiges nicht plötzlich entlassen. Wie anders, wenn man auf Grund eines Arbeitskonfliktes die Betriebe stilllegte! In einem solchen Verfahren würden die Lasten für das Durchhalten der Arbeiter bis zur Wiederaufnahme der Arbeit ja auch aus den Mitteln der Gewerkschaften aufzubringen sein. Das war für die Unternehmer eine wesentlich günstigere Situation. Zu diesen Erwägungen der Unternehmer gesellten sich die gerade der Gruppe der Eisenerzeuger besonders verhassten Forderungen der Gewerkschaften nach Lohnerhöhungen, ferner die nicht minder verhasste staatliche Schlichtungspraxis.

So hielten die Unternehmer den Zeitpunkt sinkender Konjunktur und aufgefüllter Lager für gekommen, um gleichzeitig den großen, von langer Hand vorbereiteten Schlag gegen Lohnerhöhungen, Gewerkschaftskassen und gegen das staatliche Schlichtungswesen zu führen. Bezeichnenderweise schloß die Unternehmerpresse ihre Betrachtungen über die Aussperrung mit dem Aufruf: „Es geht ums Ganze!“ Jawohl, es war der ganze Einsatz. Es war die Schließung der Betriebe aus Eigennutz, die Auflehnung gegen den sozialen Gedanken, der Arbeiterschaft einen höheren und gerechteren Anteil am Ertrage der Arbeit und am Aufstieg der Wirtschaft zu sichern. Es war der Protest gegen die Schlichtungsbehörden, gegen Gesetz und Recht, gegen die Autorität des Staates. Als Vertreter und Wahrer der Staatsautorität hatte die Regierung diese Auflehnung nicht hinnehmen dürfen, ohne alle Mittel aufzubieten, die Anerkennung des verbindlich erklärten Schiedsspruches zu erzwingen. Statt dessen hat sie durch den Reichskanzler vermittelnd eingegriffen und den Reichsinnenminister Severing

mit der Schlichtung des Arbeitskampfes betraut. Die Betriebe wurden wieder geöffnet.

Die Erledigung des Arbeitskampfes mit seinem Drum und Dran ist beispieles in der Geschichte der deutschen Arbeitskämpfe. Es ist selbstverständlich, daß die Lehren, die sich für unsere Gewerkschaften aus diesem Kampf und aus der Art seiner Erledigung hinsichtlich der Schlichtungsordnung ergeben, erst später in ruhigerer Besonnenheit gezogen werden können. Die Gewerkschaften halten im allgemeinen einen durch Vereinbarungen entstandenen Tarifvertrag für wertvoller als einen staatlichen Schiedsspruch. Der Tarifvertrag ist ein aus gegenseitiger Anerkennung, aus Verhandlungen, aus den gegenseitigen Machtverhältnissen und Kämpfen hervorgegangenes Vertragswerk. Der staatliche Schiedsspruch hingegen trägt — in der Regel für beide Teile — die Merkmale des Unbefriedigtseins. Diesem Unterschied, und nur diesem, galt die Bemerkung Leiparts auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß, als er sagte, ein Schiedsspruch sei einem Tarifvertrag nicht gleichzusetzen. Im Reichstag aber hat ein deutscher nationaler Abgeordneter Leiparts Bemerkung so gedeutet, wie wenn auch Leipart gleich den Eisenindustriellen des Ruhrreviers die staatlichen Schiedssprüche mißachte. Davon kann keine Rede sein, wie Leipart selbst häufig genug festgestellt hat. Zur Erreichung freier Tarifverträge gehört aber — und das hat gerade Leipart immer wieder betont — ein die Arbeitskraft höher bewertendes Unternehmertum auf der einen Seite und auf der anderen eine starke gewerkschaftliche Organisation. Wo aber, wie im Ruhrgebiet, ein Unternehmertum herrscht, das kraft seiner wirtschaftlichen Sonderstellung und seines Verhaltens keine Tarifgeschichte hat, da hat, hierüber ist sich die gesamte Gewerkschaftsbewegung einig, der Staat die Pflicht, in die wirtschaftlichen Kämpfe einzugreifen und durch Schiedssprüche die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln.

Aber eine Lehre hat der Kampf schon heute der gesamten Öffentlichkeit gegeben, nämlich die, daß die *Demokratisierung der Wirtschaft*, um die unsere Gewerkschaften kämpfen, ein dringendes Erfordernis unserer Zeit ist. Es ist unmöglich, daß Staat und Wirtschaft sich von einer kapitalmächtigen Gruppe bedrohen lassen dürfen. Die Wahrheit des Ausspruches Walter Rathenaus — „300 Generaldirektoren und Aufsichtsratsvorsitzende beherrschen Europa“ — muß für Deutschland mit vereinten Kräften von denen überwunden werden, die den wirtschaftlichen Aufschwung und den allgemeinen Fortschritt bejahen. Der Kampf im Ruhrrevier hat gezeigt, die eisenerzeugende Industrie muß *gemeinwirtschaftliches Gut* werden.

Nach Artikel 165 der Reichsverfassung sind Arbeiter und Angestellte dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und

Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. In Erfüllung dieser Aufgabe bedürfen die Lohn- und Gehaltsempfänger, bedarf die gesamte Öffentlichkeit der *Durchsichtigmachung aller wertsenswerten wirtschaftlichen Forderungen*. Die Wirtschaft muß durch eine umfassende amtliche Statistik dauernd unter öffentliche Kontrolle gestellt werden. Hätten wir eine umfassende amtliche Produktionsstatistik, die einen Einblick in die ständigen Veränderungen und in die Umstellung der einzelnen Industriezweige gestattete, so wäre für die Öffentlichkeit viel gewonnen. Unser Streben nach Demokratisierung der Wirtschaft erheischt eine umfassende, fortwährende Beleuchtung der Produktion. Notwendig wird auch eine bessere *Publizität der Aktiengesellschaften*. Diese müßten verpflichtet werden, in ihren Bilanzen der Öffentlichkeit Auskunft zu geben, mit welchem Erfolg sie die produktiven Kräfte verwertet haben, über die sie verfügen. Wir fordern aber vor allem eine *ständige öffentliche Kontrolle aller monopolartigen Unternehmungen und ihrer Vereinigungen*. Dazu gehört eine *Kartellgesetzgebung*, die in der Errichtung eines *Kontrollamtes* für Kartelle und andere monopolartige Unternehmungsgebilde gipfelt. Dieses Kontrollamt müßte ein öffentliches *Kartellregister* führen. Nicht zuletzt erweist sich eine *zweckmäßige Umgestaltung des Eisenwirtschaftsbundes* notwendig. Diese Einrichtung, die einmal als Instrument der Verteilung gedacht war, muß durch eine gesetzliche Neuordnung ihrer Aufgaben zu einem wirtschaftsdemokratischen Instrument werden.

Alle Maßnahmen, die der Staat in wirtschaftlichen Fragen trifft, müssen unter dem Gesichtspunkt erfolgen, die *Wirtschaft unter die Kontrolle der Öffentlichkeit zu stellen*. Die Wirtschaft hat dem Gemeinwohl zu dienen. Darum müssen der Staat und seine zuständigen Organe darüber wachen, daß auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens die Interessen der Allgemeinheit vor eigennützigem Gewinnstreben privatkapitalistischer Kräfte geschützt bleiben. Die Aussperrung an der Ruhr ist beendet. Sie hat deutlich gemacht, wie es kein anderes Ereignis je vermocht hätte, daß Staat und Wirtschaft, von der Willkür einer kleinen aber kapitalmächtigen Unternehmergruppe befreit werden müssen. Wir grüßen die Ruhrarbeiterschaft, die durch ihr besonnenes Verhalten während der ganzen Dauer des Kampfes die Sympathie der Öffentlichkeit für sich hatte, und wir danken den Kräften allen, die den Anschlag der Unternehmer der Eisenindustrie an der Ruhr abzuwehren bemüht waren. Es darf kein Zurück in die alten Stellungen geben, in die der Arbeiter der Vorkriegszeit verwiesen war. Wir wollen Wirtschaft und Staat so gestalten, daß sie von allen lebendigen Kräften unserer Volksgemeinschaft getragen werden.

BA

Erste Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Die erste Sitzung im neuen Geschäftsjahr hielt der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kiel am 7. und 8. Dezember ab. Sie wurde eröffnet mit einer öffentlichen Kundgebung. Wilhelm Eggert sprach im Namen des Bundesvorstandes über „Staat und Wirtschaft“. Der Inhalt des Referats ist im Leitartikel enthalten. In der geschlossenen Sitzung am Nachmittag sprach dann Oberregierungsrat Joachim vom Reichsarbeitsministerium über „Die Grundlage des Arbeitslebens in Sowjetrußland“. Der Vortrag wird noch im Teil „Recht und Gesetz“ erscheinen.

Am 8. Dezember besichtigte der Bundesausschuß am Vormittag das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Der Leiter des Institutes, Prof. Dr. Harms, und der Leiter der Abteilung „für statistische Weltwirtschaftskunde und internationale Konjunkturforschung“, Prof. Dr. Löwe, leiteten die Besichtigung durch Ausführungen über die Forschungs- und Lehraufgaben des Institutes ein.

Dann nahm der Bundesausschuß seine Beratungen im Gewerkschaftshaus wieder auf. Leipzig erstattete zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er unterbreitete dem Ausschuss einen Vorschlag über Neuregelung der Vertretung der Verbände. Künftig soll die Zahl der Vertreter, welche die Verbände zum Bundesausschuß entsenden können, sich nach der Mitgliederzahl richten, die in den vierteljährlichen Mitteilungen der Verbände an den Bundesvorstand angegeben ist.

Nach dem Tode des Bezirkssekretärs für Halle, Genossen Wernicke, sollen die Bezirke Halle und Thüringen vereinigt werden. Die Zusammenlegung der beiden Bezirke hat den Vorteil, daß nunmehr die Gliederung der Bundesbezirke mit der Gliederung der Bezirke der Landesarbeitsämter übereinstimmt.

Für die statistische Abteilung beim Bundesvorstand ist der Verfasser des bekannten Werkes „Die Welt in Zahlen“, Wladimir Woytinski, gewonnen worden. Er hat am 1. November seine Tätigkeit aufgenommen.

Entsprechend früheren Beschlüssen des Bundesausschusses ist in Gleiwitz ein neues Arbeiterssekretariat errichtet worden.

Der Bundesvorstand befürwortet die Erhöhung des Stammkapitals des „Verbandes sozialer Betriebe“, die schon seit geraumer Zeit als dringend erforderlich angesehen wird. Insbesondere empfiehlt der Bundesvorstand, daß alle Gewerkschaften sich an der finanziellen Unterstützung dieses gewerkschaftlichen Gemeinschaftsunternehmens beteiligen.

Um die Verbindung zwischen dem ADGB und der Volksfürsorge enger zu gestalten, erscheint es zweckmäßig, daß der bisherige Vorsitzende des Majerverbandes, der seit kurzem als Direktor zur Volksfürsorge übergetreten ist, als gewerkschaftlicher Verbindungsmann an den Bundesausschußsitzungen teilnimmt.

Am Schluß seiner Mitteilungen berichtete Leipzig über den Entwurf einer Handwerksnovelle, die zurzeit im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages beraten wird. Der Zweck dieser Novelle ist, eine straffere Zwangsorganisation des Handwerkes zu schaffen. Der Bundesvorstand hält es für selbstverständlich, daß auch bei dieser Gelegenheit die Forderung des ADGB, nach einer paritätischen Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern, in diesem Falle der Handwerkskammern, von neuem mit allem Nachdruck erhoben wird.

Der Bundesausschuß machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorsitzenden einstimmig zu eigen. Insbesondere hielt er es für wesentlich, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetzentwurf über die Handwerksnovelle in einer besonderen Entschliebung, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen:

„Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf einer Handwerksnovelle will das Verlangen der Handwerksmeister nach einer außerordentlich erweiterten und lückenlosen Organisation der handwerklichen Unternehmerorganisationen erfüllen, die mit weitgehenden gesetzlichen und öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet ist. Die öffentlich-rechtlichen Organisationen des Handwerkes sollen als Selbstverwaltungsorgane die Gesamtinteressen des Handwerkes gegenüber der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung vertreten.“

Auf die Vorschriften der Reichsverfassung, die die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Organisationen verlangen, nimmt der Gesetzentwurf keine Rücksicht. Die Beibehaltung der Gesellenausschüsse mit ihren veralteten Rechten und Befugnissen kann keinen Ersatz hierfür bieten.

Der Bundesausschuß des ADGB, beharrt auf seiner Forderung nach Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen im Sinne des Artikels 165 der Reichsverfassung und erhebt Einspruch dagegen, daß jetzt ein Gesetz geschaffen wird, das einseitig nur den Einfluß der handwerklichen Unternehmer in Staat und Wirtschaft stärken soll.“

In der Nachmittagssitzung berichtete Schlünne über die Frage des Zusammenwirkens der Verbände und der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Er erläuterte und begründete die Grundsätze, die der Bundesvorstand auf Grund der Bundessatzung ausgearbeitet hat, um Tarifstreitigkeiten zwischen den Verbänden des ADGB, zu schlichten und Tarifnormen-Kollisionen zu verhüten sowie die Frage der Aktivlegitimation der Einzelverbände zum Abschluß von Tarifverträgen zu regeln. Die lebhafteste Aussprache, die sich an das Referat von Schlünne knüpfte, führte zu der einstimmigen Annahme der vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Grundsätze.

Nach Abschluß dieser Debatte sprach Leipzig dem Ortsausschuß Kiel und seinem Vorsitzenden, Kollegen Böttcher, den Dank und die Anerkennung des Bundesausschusses für die vorbildliche Art aus, wie der Ortsausschuß die Tagung in den Dienst der gewerkschaftlichen Werbung gestellt habe. Besonderen Dank verdiente auch das ausgezeichnete Zusammenwirken zwischen dem Ortsausschuß und der Redaktion der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, die es in seltenem Maße verstanden habe, die Bedeutung der Probleme, die auf der Tagung behandelt wurden, der Kieler Arbeiterschaft durch ihre Berichterstattung nahe zu bringen.

Damit war die Tagesordnung aufgearbeitet, und die Sitzung wurde geschlossen.

Am Freitag, dem 7. Dezember, haben die Verbände in 24 Versammlungen zu ihren Mitgliedern gesprochen. Am Sonnabend, dem 8. Dezember, fand eine Jugendkundgebung statt, in der Kollege Seidel über das Thema „Die Stellung der Jugend in Staat und Wirtschaft“ referierte.

Kleine gewerkschaftliche Chronik des Jahres 1928.

I.

Vorbemerkung: Noch einmal mögen die Ereignisse des Jahres 1928 an unserem geistigen Auge vorüberziehen. Wir alle haben sie miterlebt und mitempfunden; Gutes und Schlechtes, Fortschritt und Reaktion in bunter Reihenfolge. Nun mögen sie eingehen in das Reich der Erinnerung.

Januar. Am 1. Januar werden im Deutschen Reich 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger und 211.472 Krisenunterstützte gezählt.

Die größte britische Metallgesellschaft tritt dem Weltkupfersyndikat bei.

Der Stahlwerksverband erhöht ab 12. Januar die Eisenpreise um 3 RM. je Tonne.

Die Arbeitnehmer der mitteleuropäischen Metallindustrie treten am 16. Januar in den Streik, da ihnen durch Schiedsspruch nur 3 Pf. Lohnerhöhung je Stunde zugesprochen wurden, während sie 15 Pf. gefordert hatten.

In der am 18. Januar zu Ende gegangenen Besprechung der Ministerpräsidenten der deutschen Länder wird die Einsetzung eines Studienausschusses beschlossen.

Der Reichswirtschaftsminister verordnet, daß ihm die zur Durchführung der Eisenkartellverträge gefaßten Beschlüsse vor Inkrafttreten vom Kartell vorzulegen sind.

Der Buchdruckerverband kündigt den am 31. März ablaufenden Lohntarif.

Die Bergarbeiterverbände beschließen Kündigung des Arbeitszeit- und Lohnabkommens zum 30. April.

Am 23. Januar treten die Arbeiter der schwedischen Erzgruben in den Streik.

Die Landtagswahlen in Mecklenburg-Strelitz am 29. Januar ergeben eine Stärkung der Sozialdemokratischen Partei.

Februar. Der Reichslandwirtschaftsminister Schiele setzt ab 1. Februar das Einfuhrkontingent für Gefrierfleisch herab.

Vor dem Direktorium des Internationalen Arbeitsamtes stellt der englische Delegierte Betterton den Antrag auf Revision des Washingtoner Arbeitszeitabkommens.

Der drahtlose Fernsprechverkehr Deutschland—Amerika wird am 10. Februar eröffnet.

Die Löhne der englischen Kohlenbergleute werden um durchschnittlich 2 RM. je Schicht gekürzt.

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller beschließt zur Unterstützung der bestreikten Mitteldeutschen Metallindustrie die Gesamtsperre ab 22. Februar. Ein am 21. Februar gefällter und für verbindlich erklärter Schiedsspruch, der 5 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde vorsieht, verhindert das Wirksamwerden dieses Beschlusses.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten beteiligt sich maßgebend an der Hannoverischen Bodenkredit-Bank.

Die russische Regierung beschließt Einführung von Nahrungsmittelkarten in den großen Städten.

März. Deutschlands größtes Unternehmen, die Ver. Stahlwerke A.-G. schließt mit einem Reingewinn von 52,9 Millionen Mark ab und schüttet 6 Proz. Dividende aus.

Zur Unterstützung der streikenden Werkzeugmacher legen die Arbeiter der Berliner Metallbetriebe am 3. März die Arbeit nieder. Am 7. März

wird ein Schiedsspruch gefällt und am 12. März für verbindlich erklärt, in dem Mindestlöhne festgesetzt werden.

Bei den Wahlen zum polischen Sejm am 4. März gewinnen die Sozialisten 22 Mandate.

Die Gewerkschaften der Reichsbahnarbeiter kündigen die Lohnverträge zum 31. März und fordern eine Lohnerhöhung von 10 Pf. die Stunde.

Unter der Beschuldigung Sabotageakte verübt zu haben, werden eine Anzahl Ingenieure und Techniker im russischen Donezgebiet verhaftet, darunter befinden sich 6 Deutsche.

Ein am 21. März für verbindlich erklärter Schiedsspruch erhöht die Löhne der Reichsbahnarbeiter um 3—5 Pf. je Stunde.

Durch einen am 24. März für verbindlich erklärten Schiedsspruch werden die Löhne der Buchdrucker ab 1. April um 3,50 Mk. wöchentlich erhöht.

Der Verwaltungsrat der Reichsbahn beschließt eine Tarifierhöhung.

Am 31. März wird der Deutsche Reichstag aufgelöst.

April. Der Verband sächsischer Metallindustrieller beschließt am 5. April die Aussperre von 200.000 Metallarbeitern ab 12. April.

Reichsinnenminister von Keudell verlangt von den Ländern das Verbot des Rotfrontkämpferbundes. Diese lehnen außer Bayern das deutsche Wahlmanöver ab und rufen den Staatsgerichtshof zur Entscheidung an.

Am 23. April wird ein Schiedsspruch für den Ruhrbergbau, der eine 8 prozentige Lohnerhöhung vorsah, für verbindlich erklärt.

Das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat beantragt eine Preiserhöhung.

Die französischen Kammerwahlen am 22. und 29. April (Stichwahltag) ergaben eine Rechtsmehrheit.

Köhl und von Hünefeld überfliegen mit dem Irlander Fitzmaurice als erste den Ozean in Ost-Westrichtung und werden vom amerikanischen Volke begeistert empfangen.

Mai. Am 2. Mai entscheidet das Reichsgericht, daß die Weigerung der deutschen Landesregierungen, das vom deutschen Reichsinnenminister verlangte Verbot des Roten Frontkämpferbundes durchzuführen, berechtigt war.

Eine Zeitloohnerhöhung von 15 Proz. und eine Akkordloohnerhöhung von 12 Proz. wird am 2. Mai durch Schiedsspruch für die schlesische Textilindustrie festgelegt und von beiden Parteien angenommen.

Für die sächsische Metallindustrie werden am 4. und 5. Mai Schiedssprüche, die eine mittlere Erhöhung des Stundenlohnes von 4 Pf. festsetzen, für verbindlich erklärt.

Auf den Chef der russischen Handelsvertretung wird am 4. Mai von einem russischen Emigranten ein mißglückter Attentatsversuch verübt.

Der Stahlwerksverband erhöht ab 12. Mai die Stabeisenpreise.

Die Reichstagswahlen, wie auch die Wahlen zum preußischen Landtag am 20. Mai ergeben sehr starken Stimmenzuwachs der Sozialdemokraten und mit Ausnahme der Wirtschaftspartei Verluste aller bürgerlichen Parteien.

Felix Deutsch, einer der bekanntesten deutschen Industriellen, Generaldirektor der A.E.G., stirbt am 19. Mai.

Juni. Loucheur wird am 2. Juni französischer Arbeitsminister.

Die Reichsregierung lehnt den Antrag der Reichsbahngesellschaft auf Tarifierhöhung ab.

Vier große englische Kohlenbergbauunternehmen des Süd-Walliser Reviers schließen sich zu einem Großunternehmen zusammen.

Die Rheinschiffer treten in den Streik als Abwehr gegen eine vom Unternehmer geforderte Lohnkürzung von 15 Proz. Ein Schiedsspruch, der für verbindlich erklärt wird, spricht ihnen die alten Bedingungen zu.

Die australische Regierung verabschiedet eine Novelle zum Schiedsgerichtsgesetz für Arbeitsstreitigkeiten, die wesentliche Einschränkungen des Streikrechtes vorsieht, gegen die Stimmen der Arbeiterpartei.

Am 18. Juni wird ein Schiedsspruch für die technischen Beamten des Ruhrbergbaues, der eine 7 prozentige Gehaltsaufbesserung vorsieht, für verbindlich erklärt.

Der Reichspräsident ernannt am 28. Juni Hermann Müller zum Reichskanzler. Dem Kabinett gehören weiter Wessel und Severing als Minister an.

Juli. Am 5. Juli stürzt der belgische Finanzmagnat Löwenstein aus dem Flugzeug ins Meer. Im Schachtprozess werden die deutschen Angeklagten Meier und Otto freigesprochen, Badstieber zu einem Jahr Gefängnis und elf russische Techniker zum Tode verurteilt.

Einen Tag später wird bereits die Hinrichtung von 5 der 11 zum Tode Verurteilten gemeldet.

Die Genfer Konferenz über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote endet am 11. Juli.

Der Reichstag verabschiedete am 12. Juli das Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer.

Die englischen Baumwollspinner beschließen zum 11. August 240.000 Arbeiter auszusperren.

RECHT UND GESETZ

Die Sozialpolitik im Jahre 1928

Das alte Jahr hat seinen Kreislauf vollendet. Es tritt ab, wie so viele vor ihm. Im Grunde genommen ist es immer das gleiche. In unausgesetzter Reihenfolge folgen sich Hoffnungen und Enttäuschungen. So war es auch in dem zu Ende gehenden Jahre. An sozialpolitischen Fortschritten war verhältnismäßig wenig zu verzeichnen. Soweit solche erreicht werden konnten, handelt es sich um die Ausfüllung von Lücken oder um provisorische Lösungen. Die Ursache hierfür lag in den politischen wie wirtschaftlichen Verhältnissen begründet. Der alte Reichstag mit seiner Bürgerblockmehrheit ging zu Ende. Es gab für ihn nur noch ein Aufräumen mit dem seiner Entscheidung zu fallenden gesetzgeberischen Resten. Der am 20. Mai neu gewählte Reichstag dagegen fand noch keine Zeit, sich mit umfangreichen Gesetzesvorlagen zu befassen. Ob sich im weiteren Verlaufe der Session die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen werden, bleibt abzuwarten.

Der Beginn des Jahres 1928 stand im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit, die zu chronischen Erscheinung unseres Wirtschaftslebens geworden ist. Mitte Januar erreichte die Arbeitslosenziffer mit 1,6 Millionen Hauptunterstützungsempfängern ihren Höhepunkt. Von da ab ging die Zahl der Erwerbslosen einschließlich der Krisenunterstützungsempfänger langsam zurück. Der niedrigste Stand war Ende Juli mit 645.993 Unterstützungsempfängern festzustellen. Alsdann nahm die Arbeitslosigkeit wieder zu und stellt sich gegenwärtig annähernd so wie bei Beginn des Jahres. Abgesehen von der saisonmäßigen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hat zu diesem Anschwellen der Arbeitslosenziffer die Aussperrung in der westdeutschen Eisenindustrie beigetragen, deren Auswirkungen zahlreiche Betriebe der verarbeitenden Metallindustrie zur Stilllegung zwangen.

Die unverminderte lange Dauer der Arbeitslosigkeit machte eine teilweise Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung für die über 40 Jahre alten Arbeiter von 25 auf 39 Wochen notwendig. Ferner wurde die in dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Unterstützung der wandernden Arbeiter geregelt. Hiernach kann solche männlichen Arbeitslosen im Alter von 18 bis 30 Jahren auf Grund eines Wanderscheines für die Dauer von 10 Wochen gewährt werden. Auch eine Ausdehnung der Krisenunterstützung ließ sich nicht umgehen. Nach den alten Vorschriften beschränkte sich die Krisenunterstützung auf Gärtner, die Metall- und Maschinenindustrie, Holz- und Bekleidungsindustrie und Angestellte. Neu einbezogen wurde die Glasindustrie, das Bühnenpersonal der Theater und Lichtspielunternehmungen sowie un- und angelegerte Fabrikarbeiter. Bei der andauernd ungünstigen wirtschaftlichen Lage, die alle Arbeitnehmerkreise in Mitleidenschaft zieht, kann jedoch diese Erweiterung nicht als ausreichend angesehen werden. In den letzten Tagen beschloß der Reichstag die Sonderfürsorge bei beruflicher Arbeitslosigkeit. Nach dem angenommenen Gesetz erhalten die Saisonarbeiter 6 Wochen Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung. Nach deren Ablauf tritt die Sonderfürsorge für sie ein, für die das Reich 28 Millionen zur Verfügung stellte.

Zum Ausbau des Arbeitsvermittlungswesens und seiner zweckmäßigen Gestaltung fand eine Umbildung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter statt. Beide Einrichtungen wurden mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in organische Verbindung gebracht. Auf Grund dieser Neuorganisation verminderte sich die Zahl der Landesarbeitsämter von 22 auf 13, die der Arbeitsämter von 837 auf 352. Landesarbeitsämter wie Arbeitsämter sind nunmehr Reichsstellen, nachdem sie solange der Obhut der Länder und Gemeinden unterstanden.

Unter dem Einfluß des von den Unternehmern gegen den Ausbau der Sozialversicherung geleisteten Widerstandes sind die auf diesem Gebiete vorgenommenen Änderungen wenig bedeutungsvoll. Bei der Invalidenversicherung wurde zu den 6 bestehenden Lohnklassen eine neue siebente für Wochenlöhne über 36 Mk. gebildet. Wie sehr diese Änderung hinter den bestehenden Bedürfnissen zurückbleibt, geht daraus hervor, daß bei der Krankenversicherung die Unterstützungssätze bis zu einem Grundlohn von 70 Mk., bei der Arbeitslosenversicherung bis zu 60 Mk. verrechnet werden. Gleich wenig befriedigend war die äußerst geringe Erhöhung der Rentenleistungen der Invalidenversicherung, für die der Reichstag im Anschluß an die landwirtschaftliche Notstandsaktion einen Betrag von 75 Millionen Mk. bewilligte. Im Hinblick auf die infolge der Inflation eingetretenen Verschlechterung ihrer Vermögensverhältnisse sind die Träger der Invalidenversicherung zu höheren Rentenleistungen nicht imstande. Soll jedoch die Invalidenversicherung ihren wirtschaftlichen und sozialen Zweck erfüllen, so müssen sie zu höheren

Leistungen befähigt werden, denn durchschnittliche Monatsrenten von 25 bis 40 Mk. sind unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen absolut unzureichend.

Bei der Angestelltenversicherung fand eine Erhöhung der Versicherungsgrenze von 6000 auf 8400 Mk. Jahreseinkommen sowie eine Änderung der sich mit den Beiträgen verbindenden Steigerungssätze statt, woraus sich eine geringe Erhöhung der Renten ergibt. Auch für die Krankenversicherung war eine Erweiterung der Versicherungsgrenze beabsichtigt, was jedoch durch den Widerstand der Ärzte und Unternehmer vereitelt wurde. Noch immer bietet die Krankenversicherung ein Bild schlimmster Zersplitterung des Krankenkassenwesens. Zu einem scharfen und entscheidenden Eingriff, um auch hier das Prinzip der Rationalisierung durchzuführen, haben sich die bisherigen Regierungen nicht entschließen können. Um weiteren Zersplitterungsversuchen entgegenzuwirken, faßte der Reichstag einen Beschluß, wonach von den Oberversicherungsämtern die Voraussetzungen für die Errichtung neuer Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen schärfer geprüft und die Genehmigung zur Bildung leistungsfähiger Krankenkassen versagt werden soll. Viel ist damit nicht gewonnen!

Durch Verordnung vom 10. Februar 1928 wurden die Unfallversicherungsträger ermächtigt, Unfallverletzten zur Erwerbung von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres vorhandenen Grundbesitzes Kapitalabfindungen zu gewähren. Eine weitere Verordnung faßte sich mit der Krankenbehandlung und Berufsfürsorge der Unfallverletzten. Die schon früher durch Verordnung festgesetzte Gleichstellung von Berufskrankheiten mit Unfällen hat in der Durchführung nicht voll befriedigt. Die für die Gleichstellung vorgesehene Liste der Berufskrankheiten ist, wie vorauszusehen war, zu eng begrenzt. Eine Erweiterung auf weitere Berufskrankheiten ist geboten. Die Mithilfe der Ärzte hat vielfach infolge nicht genügender Vertrautheit mit dem Wesen der Berufskrankheiten versagt. Als weiterer Mißstand wurde empfunden, daß Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften sowie Fabrikärzte als Gutachter tätig waren und dabei einen einseitigen, den Arbeitern nachteiligen Einfluß ausübten. Die Unfallversicherung selbst erfuhr durch die Hereinziehung der bei privaten Kraftfahrzeug-, Gespann- und Reittierhaltungen Beschäftigten eine weitere Ausdehnung.

Die stattgefundenen Wahlen zu den Versicherungskörpern brachten den freien Gewerkschaften gute Erfolge. Nach bei 1097 Ortskrankenkassen vorgenommenen Erhebungen entfielen von den gewählten Vertretern auf die freien Gewerkschaften 79,1 Proz., auf die christlichen Gewerkschaften 14,5 Proz., auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine 1,4 Proz. Leider war, wie immer, bei den Versicherungswahlen die Beteiligung der Arbeitnehmer verhältnismäßig schwach. Im anderen Falle hätte sich ein noch besseres Resultat ergeben müssen.

Am 1. April trat eine Änderung der Gesetze über Lohn- und Gehaltspfändung in Kraft. Die Pfändungsgrenze wurde auf monatlich 175 Mk., wöchentlich 45 Mk., täglich 7 Mk. 50 Pf. festgesetzt. Darüber hinaus sind Lohn und Gehalt bis zu einem Drittel unterworfen. Im Mai fand in Genf die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt, die sich in der Hauptsache mit der Festlegung von Mindestlöhnen und der Unfallverhütungsfrage befaßte. Die Ratifikation des Washingtoner Achtstundenübereinkommens ist noch nicht erfolgt. Nach dem von England unternommenen Vorstoß gegen das Abkommen besteht wenig Aussicht auf eine baldige befriedigende Lösung dieser Frage. Umsomehr Bedeutung gewinnt das in Vorbereitung befindliche Arbeiterschutzgesetz. Der Entwurf dazu lag bereits dem Reichstag vor. Dessen Auflösung veranlaßte die Regierung, ihn zurückzuziehen. Es steht jedoch zu erwarten, daß die neue Vorlage nunmehr bald an den Reichstag und zur Erledigung gebracht wird.

An sozialen Reformabsichten fehlt es nicht. Bei dem Reichsarbeitsministerium, das vor kurzem sein zehnjähriges Bestehen feierte, befinden sich verschiedene soziale Gesetzentwürfe in Bearbeitung. Ferner sind dem Reichstag in den letzten Monaten eine ganze Anzahl Anträge zugegangen, von denen sich allein über ein halbes Dutzend mit der Änderung der Sozialversicherung beschäftigen. Es sind nicht nur Verbesserungsanträge. Die bürgerlichen Parteien verstehen eben die Reform der Sozialversicherung wie auch die sozialpolitische Betätigung auf ihre Art. Sie wollen nicht aufsondern abbauen. Daß diese Absichten nicht gelingen, dafür werden die Gewerkschaften ihren ganzen politischen und wirtschaftlichen Einfluß einzusetzen haben.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte!

Das Statistische Reichsamts hat in „Wirtschaft und Statistik“ eine Übersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichte in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927 veröffentlicht. Bekanntlich haben die Arbeitsgerichte am 1. Juli 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen, und es ist zur Beurteilung ihrer Zweckmäßigkeit von nicht unerheblicher Bedeutung, zu sehen, in welchem Umfange sie in dem ersten halben Jahre ihres Bestehens in Anspruch genommen wurden.

Nach dem Bericht sind im Urteilsverfahren bei den Arbeitsgerichten in dem genannten Halbjahr 164.618 Sachen anhängig gemacht worden. Hiervon stammen rund 8000 Streitfälle aus der Zeit, als noch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bestanden. Von der Gesamtzahl der Streitigkeiten entfallen 107.953 auf Arbeiter, 39.645 auf Angestellte und 17.020 auf Handwerker. In den meisten Fällen handelt es sich um Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer, in rund 3300 Fällen war die Entlassung der Streitgrund und in 1066 Fällen waren Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen zu entscheiden.

Bei den Arbeitsgerichten können auch solche Klagen erhoben werden, die an sich zwar nicht unter die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte fallen, aber doch mit einer bei einem Arbeitsgericht anhängigen oder gleichzeitig anhängig werdenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeit in rechtlichem oder unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Von dieser Möglichkeit vor den Arbeitsgerichten ist in 133 Fällen Gebrauch gemacht worden.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte ist sehr verschieden. Überhaupt nicht in Anspruch genommen wurden die Arbeitsgerichte Gräfenberg in Oberfranken und Schongau in Oberbayern. Die stärkste Betätigung weisen neben Berlin die Arbeitsgerichte Hamburg und Köln auf. Bis zu 50 Streitigkeiten hatten in der Berichtszeit 182 Arbeitsgerichte zu erledigen; von 51 bis 200 Streitigkeiten 165 Arbeitsgerichte, von 201 bis 500 Streitigkeiten 117 Arbeitsgerichte, von 501 bis 1000 Streitigkeiten 36 Arbeitsgerichte und über 1000 Streitfälle hatten 25 Arbeitsgerichte zu bewältigen. Es ergibt sich daraus, daß die Mehrzahl der zu erledigenden Streitfälle der einzelnen Arbeitsgerichte zwischen 1 und 500 liegt.

Von den zu Ende geführten Fällen wurden rund 55.000 gleich 41 Proz. durch Vergleich erledigt. Zurücknahme der Klage erfolgte in 29.000 Fällen oder 21,5 v. H. Versäumnisurteil erging in 17.000 Fällen, ein anderes Endurteil in 24.000 Fällen. Die restlichen Fälle fanden durch Verzicht, Anerkennung oder Entscheidung ihre Erledigung.

Die Höhe des Streitgegenstandes ist verschieden. Bei rund 32.000 Streitigkeiten betrug der Wert des Streitgegenstandes bis 20 Mk. In rund 47.000 Fällen von 21 bis 60 Mk., in 29.000 Fällen von 61 bis 100 Mk., in 34.000 Fällen von 101 bis 300 Mk. und in 22.000 Fällen von 301 bis 4000 Mk. In 1222 Fällen lag der Wert des Streitgegenstandes über 4000 Mk.

Bei den Landesarbeitsgerichten wurden in der Berichtszeit insgesamt 4064 Berufungen im Urteilsverfahren anhängig gemacht, von denen 1349 unerledigt blieben. 54 Landesarbeitsgerichte hatten sich mit 1 bis 50 Fällen zu befassen, 24 Landesarbeitsgerichte mit 51 bis 200 Fällen, 1 Landesarbeitsgericht mit 201 bis 500 Fällen und 1 Landesarbeitsgericht mit mehr als 500 Fällen. Ein Versäumnisurteil wurde in 56 Fällen gefällt. Zurückweisung der Berufung erfolgte in 818 Fällen, Stattgabe der Berufung in 360 Fällen und gemischte Entscheidungen erfolgten in 200 Fällen. Auf andere Weise, z. B. durch Verwerfung der Berufung als unzulässig wurden 1281 Fälle erledigt. Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 1191 Berufungen bis 300 Mk., bei 2710 Berufungen von 301 bis 4000 Mk. und bei 163 Berufungen über 4000 Mk.

Vor das Reichsarbeitsgericht gelangten in der Berichtszeit 123 Streitfälle, wovon jedoch nur 36 Fälle erledigt wurden. Hiervon wurden 14 Fälle zurückgewiesen, 5 wurden durch Stattgabe und 2 durch gemischte Entscheidungen erledigt. Die restlichen 16 Fälle fanden ihre Erledigung auf andere Weise.

VERBAND UND BERUF

Das Kartell deutscher Steindruckmaschinenfabriken.

Mehr als in jeder anderen Branche der Maschinenindustrie stehen die Abnehmer von Offsetpressen und Steindruckmaschinen einer geschlossenen Gruppe von Lieferanten gegenüber. Diese sind zusammengeschlossen im Verband deutscher Steindruckmaschinenfabriken, und im weiteren Sinne in der Vereinigung deutscher Druckmaschinenfabriken (VdD). Letztere ist ein Gesamtverband, der in Untergruppen eingeteilt ist, von denen der Verband deutscher Steindruckmaschinenfabriken die Untergruppe 5 darstellt. Die Untergruppe 4 der VdD wird von den Herstellern der Offsetpressen gebildet. Die Gründung eines speziellen Verbandes für Steindruckmaschinenfabriken erfolgte am 31. März 1921. Bekanntlich hat die Offsetmaschine im Steindruckgewerbe eine vollständige Umwälzung herbeigeführt. Die Steindruckschnellpresse, die ehemals dominiert war, wurde von ihr im weitesten Maße verdrängt. Über die Entwicklung der Steindruckmaschinenindustrie in Verbindung mit dem Steindruckgewerbe wurde in den Verhandlungen vor dem Enqueteausschuß, wo über die Kartellierung der Steindruckmaschinenfabriken eine Erhebung angestellt wurde, sehr eingehend berichtet. Die nachstehenden Ausführungen beruhen auf den Bericht über diese Verhandlungen. Wie die Offsetmaschine im Steindruckgewerbe an Boden gewann, zeigt folgende Aufstellung:

	1913	1927
Offsetmaschinen	84	1481
Zinkrotationsmaschinen	195	134
Schnellpressen	4351	2827
Handpressen	6743	5220

Die Steindruckschnellpresse mußte also infolge ihres geringeren Leistungsfaktors der Offsetmaschine immer mehr weichen. Von den im Jahre 1927 vorhandenen 2827 Steindruckschnellpressen waren überdies noch 517 außer Betrieb. Die Wirkung dieser Entwicklung auf die Steindruckmaschinenindustrie blieb natürlich nicht aus. Die Spezialfabriken hatten einen harten Kampf um den Absatz zu führen. Sie schlossen sich deshalb zu einer Spezialisierungsgemeinschaft zusammen. Dies war umso leichter, weil die Steindruckmaschinenfabriken in jahrelanger Zusammenarbeit sich bereits zu einem Preis- und Konditionenkartell zusammengeschlossen hatten.

Die Spezialisierungsgemeinschaft umfaßt die Hersteller von Steindruckschnellpressen, Lichtdruckschnellpressen, Blechdruckschnellpressen, Blechdruckrotationsmaschinen und Zinkdruckrotationsmaschinen sowie deren Zubehör. Nicht unter den Spezialisierungsvertrag fallen die Steindruckhandpressen, Schleifmaschinen und Körnmäschinen, Bronzermaschinen, Pudermaschinen usw. Als Ziel der Spezialisierung bezeichnet § 2 des Verbandsvertrages die Deckung des gesamten an deutsche Fabriken herantretenden Bedarfs an neuen lithographischen Maschinen. Zur technischen und wirtschaftlichen Erreichung dieses Zweckes sollte neben einer Normalisierung insbesondere eine Typisierung und Spezialisierung der Produktion vorgenommen werden. Das weitestgehende Ziel, auch den Vertrieb durch Schaffung einer zentralen Verkaufsstelle zu rationalisieren, konnte bisher nicht verwirklicht werden. Immerhin ergaben sich aus der rationelleren Gestaltung des Fabrikationsprozesses in Verbindung mit dem Meldeverfahren Ersparnisse auch in den Absatzkosten. Die Erzeugung der unter den Spezialisierungsvertrag fallenden Maschinen wurde an die einzelnen Maschinenfabriken, im ganzen vier, durch Kontingente geregelt. Das Abkommen erstreckte sich sowohl auf die Inlands- als auch auf die Auslandsaufträge.

Die Kontrolle des Verbandes wurde durch die Einrichtung eines Meldeverfahrens erreicht. Der Umsatzausgleich konnte infolgedessen leicht herbeigeführt werden. Die Rechnungen wurden den Bestellern von den Verkaufsfirmen erteilt, während die Herstellung durch die vertraglich bestimmten Spezialfabriken erfolgte. Aufträge und Rechnungen waren dem Geschäftsführer des Verbandes in Abschrift einzureichen. Er belastete bei der Auftragserteilung die Rechnungsbeträge der verkauften Firmen auf einem Konto. Den Herstellerfirmen wurden die Selbstkosten in einer von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe vergütet, während den Verkaufsfirmen für Absätze in Deutschland 10 Proz. und für Verkäufe ins Ausland 15 Proz. des Rechnungsbetrages gutgeschrieben wurden. Durch einen Beschluß vom 2. 5. 22 wurde das Verfahren insofern geändert, als die Buchungen nicht mehr bei der Auftragserteilung, sondern bei der Lieferung bzw. deren Meldung an den Geschäftsführer vorgenommen werden sollten. Gleichzeitig wurde das System der Trennung von verkaufenden und liefernden Firmen verbandsseitig verlassen, dem Verbands gegenüber galt künft-

ig nur noch die herstellende Firma als mit dem Geschäft befaßt. Heute werden die eingehenden Aufträge monatlich den Verbandsmitgliedern durch Vermittlung der Verbandsgeschäftsstelle bekanntgegeben. Die Verbandsmitglieder haben der Geschäftsstelle die Abschlüsse und Lieferungen für jeden Monat gegen eine Ordnungsstrafe von 0,1 Prozent des monatlichen Gesamtrechnungsbetrages sämtlicher Verbandsfirmen spätestens bis zum 27. des folgenden Monats zu melden.

Durch den Umsatzausgleich soll vor allem die ungleiche Beschäftigung als Folge der begrenzten Spezialisierung einerseits und der Bevorzugung einzelner Maschinenformate durch die Kunden andererseits, vermieden werden. Der Ausgleich erfolgte auf Grund von Berechtigungsanteilen an der Gesamtproduktion. Von Zeit zu Zeit fand eine Nachprüfung der Kontingente statt, wodurch Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit in Erzeugung und Absatz ergeben hatten, berichtigt wurden. Die Maschine 85/115 bildete als das marktgängigste Format einen ausgleichenden Faktor für den Beschäftigungsgrad, indem den einzelnen Mitgliedern mehr oder weniger von dieser Maschine zugewiesen wurde. Über die Durchführung des Ausgleichs wird im Bericht folgendes gesagt:

„Die Lieferungen der Mitglieder werden zunächst monatlich zusammengestellt, um den einzelnen Firmen einen Überblick über die Umsatzentwicklung zu geben. Nach Ablauf jedes Vierteljahres wird über die vergangenen drei Monate abgerechnet. In der Ausgleichskasse befinden sich die Abgaben, die der Verband von allen Mitgliedern bei jeder Lieferung in Form einer Kontenbelastung einbehält. Die Abgabe beträgt 5 Proz. des sogenannten Herstellungspreises. Als solcher gelten nach einem Beschluß aus dem Jahre 1923 80 Proz. des jeweiligen Inlandspreises. Mithin stellt sich die Abgabe auf 4 Proz. des letzteren. Die angesammelten Beträge werden vier Wochen nach Schluß des Kalendervierteljahres auf Grund der Berechnungsanteile an die Verbandsfirmen verteilt. Dabei erhalten die Mehrlieferer weniger zurück als sie bezahlt haben; Umgekehrt bekommen die Firmen, die ihre Umsatzquote nicht erreichen, auf Grund der letzteren eine höhere Rückvergütung als die von ihren Verkaufserlösen einbehaltenen Beträge.“

Neben den Waffen, die den Verband durch die Verteilung der Lieferungen an die Mitglieder in die Hand gegeben waren, wurden auch noch Vertragsstrafen zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen bis zu 500 Mk., bei groben Vertragsverstößen bis zu 20 Proz. des Abschlußpreises festgesetzt. Des weiteren sah der Verbandsvertrag vom Jahre 1921 die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 30 000 Mk. vor. Diese Bestimmung ist später wieder aufgehoben worden. Über Streitigkeiten aus dem Vertrag entscheidet in erster Instanz der Geschäftsführer, in zweiter, unter Ausschaltung der ordentlichen Gerichte, ein aus drei Persönlichkeiten gebildetes Schiedsgericht.

Der Verband deutscher Steindruckmaschinenfabriken umfaßt in den letzten Jahren 80 Prozent des Gesamtumsatzes der deutschen Steindruckmaschinenfabriken. Der Rest der Erzeugung entfiel auf die Außenseiterfirma J. G. Mailänder in Cannstadt. Diese Firma ist aber hinsichtlich der Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als Mitglied der Untergruppe 5 der VdD, ebenso gebunden wie die Mitglieder der Spezialisierungsgemeinschaft. Über die Regelung der Preise lesen wir in dem Bericht: „Die Regelung der Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen wird durch diese Untergruppe 5 vorgenommen. Ihr müssen nach § 38 der Satzung und § 11 der Gruppengeschäftsordnung der VdD alle Mitgliedsfirmen betreten, die die Fabrikation von lithographischen Maschinen betreiben. Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und die Geschäftsordnung der Vereinigung deutscher Druckmaschinen-Fabriken unterliegen bei Vorsatz einer Vertragsstrafe bis zu 30 Prozent des Streitwertes oder bis zur Gesamtlohnsomme von 10 Arbeitstagen aller bei der zu bestrafenden Firma beschäftigten Arbeiter.“

Über die allgemeine Wirtschaftslage des Steindruckgewerbes war im Enqueteausschuß des öfteren die Rede. Wir entnehmen den Darlegungen der Sachverständigen folgendes: Der deutsche Steindruck hat in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen großen Aufschwung genommen. Es war damals möglich, seine Produkte fast nach der ganzen Welt zu exportieren. Sachen, die in Deutschland als englische und amerikanische Erzeugnisse gingen, sind zum größten Teil in Deutschland gedruckt worden. Ansichtskarten z. B. von vielen Ländern wurden fast durchweg in Deutschland gedruckt. Der Export des Steindruckgewerbes ist unter dem Einfluß der ausländischen Zollpolitik und Erstarkung der ausländischen Konkurrenzindustrie wesentlich zurückgegangen. Einen Ersatz für den Ausfall der Aus-

fuhr hat das Steindruckgewerbe in der verstärkten Herstellung von Verpackungsmaterial und Werbendruckmaschinen in der mannigfaltigsten Form gefunden. Die Produktionsmenge des Steindruckgewerbes ist deshalb heute noch ungefähr dieselbe, wie in der Vorkriegszeit; sie wird aber nach dem Kriege in immer größerem Umfange durch die Offsetmaschine hergestellt.

Für die Steindruckmaschinenindustrie ergaben sich aus dieser Entwicklung große Einschränkungen, zumal die Offsetmaschine noch nicht abgenutzte Steindruckmaschinen freisetzt, welche den Markt beunruhigen. Die Normung ist soweit vorgeschritten, daß heute nur noch 9 verschiedene Typen Steindruckschnellpressen hergestellt werden. Fünf Typen werden nur von einer einzigen Firma gebaut, drei von je zwei Firmen und das Format 85/115 wird von allen vier Firmen gebaut. Wurden vor dem Kriege 40–45 Proz. der Erzeugung exportiert, so ist die Ausfuhr heute auf ein Drittel der Produktion heruntergegangen. Amerika, Frankreich und England vermochten mit der deutschen Steindruckmaschinenindustrie erfolgreich in Konkurrenz zu treten.

Über das Arbeitsgebiet der Steindruckschnellpresse ergab sich bei den Verhandlungen des Enqueteausschusses eine interessante Diskussion. Es wurde festgestellt, daß sie auf manchen Gebieten durch den Offsetdruck nicht verdrängt werden kann. Der Steindruckerebesitzer L. führte als Sachverständiger aus, daß die Steindruckschnellpresse an Produktion auch heute noch nicht hinter der Offset zurücksteht: „In Deutschland sind heute 2800 Steindruckschnellpressen in Gebrauch und 1400 Offsetmaschinen mit doppelter Leistung. Die Produktion ist also die gleiche. Wir haben eine Reihe von Papieren und Arbeiten, bei denen die Offsetmaschine nach den jetzigen technischen Fortschritten noch nicht gebraucht werden kann. Zum Beispiel für gummiertes Papier, für Etiketts, für Kartons, die nicht schmieren dürfen und das Innere sauber sein muß. Dazu kommen die Formate. Auch die Arbeiterfrage spielt hier eine Rolle. Denn Offsetmaschinenmeister sind bei weitem noch nicht in der erforderlichen Anzahl vorhanden. (Ist längst überholt. D. Red.) Schließlich spricht auch die Auflagenhöhe mit, denn bei kleinen Auflagen rentiert sich eine Offsetmaschine schlechter als eine Steindruckmaschine.“

Zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und der Vereinigung deutscher Druckmaschinenfabriken hat eine Fühlungnahme bestanden, um die Maschinenfabriken zu veranlassen, Außenseiter von der Belieferung auszuschließen oder in Zahlungsbedingungen anders zu behandeln. Diese Tatsache hat vor dem Enqueteausschuß eine große Rolle gespielt. Auch an die Steindruckerebesitzer und an die Steindruckmaschinenfabrikanten wurde die Frage gestellt, ob auch hier eine organisierte Fühlungnahme bestand. Dies wurde beiderseits verneint. Der Verband deutscher Steindruckmaschinenfabriken erklärte, daß der Verband deutscher Steindruckerebesitzer sich noch nie an ihn gewandt habe, mit dem gleichen Verlangen wie der Buchdruckerverein. Auch hat er sich an den Besprechungen des letzteren nicht beteiligt.

Über die Höhe der Maschinenpreise erklärt der Steindruckerebesitzer Wf., daß die gebräuchlichste Maschine Format 85/115 vor dem Kriege 10 000 Mark kostete und jetzt 25 000 Mk. Der heutige Preis läßt nur in den allerstetsten Fällen zu, eine neue Steindruckschnellpresse anzuschaffen. Ferner sagt der gleiche Sachverständige über die Brauchbarkeit deutscher Maschinen folgendes: „Eine Einfuhr von Steindruckschnellpressen kommt nicht in Frage. . . Ich glaube, daß mindestens 99% Proz. deutsche Maschinen gebraucht werden. Ich persönlich kenne, obwohl ich 34 Jahre in der Branche bin, eine ausländische Maschine in Deutschland überhaupt nicht.“

Aus den obigen Darlegungen geht zweifellos hervor, daß die Steindruckmaschinenindustrie eine geschlossene Macht darstellt. Sie tritt den Steindruckerebesitzern gegenüber einheitlich auf. Da eine Konkurrenz nicht vorhanden ist und die Einfuhr ausländischer Maschinen wenig in Frage kommt, hat der Verband deutscher Steindruckmaschinenfabrikanten faktisch ein Monopol. Von den heftigen Kämpfen, die zwischen Buchdruckerverein und der Vereinigung deutscher Druckmaschinenfabriken stattgefunden haben, ist bei den Steindruckern nichts bekannt geworden. Es scheint also hier zwischen den Lieferanten und den Abnehmern von Druckmaschinen ein besseres Verhältnis zu herrschen. Für die Arbeiterschaft sind aber die Verhandlungen vor dem Enqueteausschuß ein sehr guter Anschauungsunterricht. Sie zeigen nämlich, daß, sowohl bei den Herstellern wie bei den Abnehmern von Druckmaschinen, geschlossene kartellähnliche Gebilde vorhanden sind. Daraus ergibt sich die unabwärbare Notwendigkeit, daß auch die Arbeiterschaft versuchen muß, in ähnlicher Weise einen Machtfaktor zu bilden.

LITERATUR UND KUNST

Das freie Lied

Von Victor Kalinowski

*Es ist dem Menschen eingegeben,
Daß seiner Seele Form und Bild
Aus ungebundenem Erleben
In Tönen seiner Brust entquillt.
Entströmt die Freude seinem Herzen,
Gibt sie sich kund in frohem Sang,
Und seine Sorgen, seine Schmerzen
Verrinnen sanft im Liederklang.*

*Das Lied verschönert uns die Stunden,
Das Lied erheitert das Gemüt,
Das Lied verschleißt des Herzens Wunden,
Der Eintracht Blüte ist das Lied.
Das Lied erklingt, wenn Freunde gehen,
Wenn Lieb von Lieb sich trennen muß,
Das Lied erklingt beim Wiedersehen
Und es erklingt zum letzten Gruß.*

*Bezaubert lauschen wir den Tönen,
In Wonneklangen schweigt das Ohr.
Sie heben uns ins Reich des Schönen
Und reißen sternwärts uns empor.
Wir wandeln selig in den Hallen
Der abgeklärten Harmonie,
Und in den Hain der Nachtigallen
Lodt uns der Schmelz der Melodie.*

*Wenn wir für Recht und Freiheit streiten,
Führt uns das Lied zu Kampf und Streit.
In Leid und Not, im Sturm der Zeiten
Mahnt uns das Lied zur Einigkeit.
Im Kampfe gegen die Bedränger
Ist uns das Lied Signal und Sporn,
Das freie Lied der freien Sänger
Singt nur Empörung, Hieb und Zorn!*

Das Plakat.

Skizze von Karl Brinkmann.

Im Schnellzug Berlin-Köln! Draußen sausen die Telegraphenstangen vorbei, wippen die Drähte, wandert der Himmel.

Landstraßen werfen sich an den Damm, tauchen auf zwischen Waldungen wie Märchen und laufen wieder in die Ferne. Dazwischen brüllende Hochöfen, rauchende Schöte, Braunkohlengruben, Webereien, Gießereien mit ächzen, kreischen, und Werkstätten voll vom Singang der Maschinen. Dann wieder kleine, eingekuschelte Dörfer und plötzlich wieder — schreckhaft und gigantisch die riesigen Klötze großer chemischer Fabriken.

Überall stampfende pochende Arbeit, überall Schweiß, Gehirne voll Tat und Hände voller Kraft, die alles bewältigen und vervollkommen.

Der Zug schnaubt, hämmert und tackt erste, zweite, dritte Klasse. Alles voll Menschen.

Man raucht, liest und sieht den Handelsteil an, schnubert unter den Börsenberichten und fummelt dann so'n bißchen zwischen der Politik herum. Blättert in den neusten Magazinen, die voll sind von Überflüssigkeiten und toten Stunden. — Niemand sieht draußen die rauchende Arbeit der Menschen, die an Maschinen, den stinkenden Kesseln steht — jeder sieht die Rentabilität, den Profit, das Geld — wie es glüht und flammt — und das Vergnügen.

Mein Gegenüber. Bitte schön, ich stelle vor: „Tägliche Rundschau“. Daneben: „D. A.-Zeitung“. Rechts von der Rundschau: „Börsenkurier“. Neben mir auf der rechten Seite das „rechte Blatt“ und links „Der Tag“.

Behaglich hole ich meine Gewerkschaftszeitung aus der Tasche und lese. Das heißt: ich schiele oft nach links und rechts, dann nach Nordwest und Südost und nach meinem Gegenüber und denke dabei an die Freude, wenn sie dieses lesen. Man macht doch den Leuten gern eine kleine Freude.

Nun ja. Die Zeitung ist das Gesicht, die Meinung des Menschen. Also: Erst die Zeitung, dann Prüfung des Gesichts, dann Urteil.

Natürlich: trotz der aristokratischen schiefen Nase unzuverlässig ein Roter.

Der Zug saust, zischt. Fabriken wirbeln vorbei. Dämmerung senkt sich über das Land.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und die „Tägliche Rundschau“ treten sich auf die Füße.

„Sehen Sie, sie kommen sich schon näher.“
Plötzlich in einer Kurve saust von oben ein Koffer auf die Nasenspitze der „Täglichen Rundschau“ und dann auf die D. A.-Zeitung.

„Sehen Sie, sie schürfen schon tiefer.“
In B. steigt der „Börsenkurier“ aus, nur mit dem Unterschied, daß ein blauer Hut mitgeht statt eines violetten. Eilig. Abfahrtsignal.

„Sehen Sie, immer liebenswürdiger und in-
timer.“

Der Schaffner kommt.

Alle Zeitungen horchen auf: Auch so'n Roter, dicke Nase, Arbeiterschnurrbart, Beamtenstreik — Unzufriedenes Pack. Sollten sich freuen, wenn sie Brot und Kaffee und später Aussicht auf Pension haben. Na — wartet man!

Der Zug heult, bullert, dröhnt. . . .
Jeder wird müde, döst — betrachtet die Gepäckstücke der Daruntersitzenden und schätzt nach Musterkoffer, Lackstiefel und Krawatte den Geldbeutel und sonstige Abnormitäten.

Zuletzt hängen alle Blicke mechanisch auf einem kleinen Plakat: Drei Köpfe auf Rot. Eine großartige Sache. Schau der Industrie.

Angefangen wurde mit den üblichen Phrasen aus dem Monat Mai, wenn zwei??

Fabelhaft heiß, kalt. Kohlenmangel. Fenster öffnen.

Bitte sehr! Danke. Pardon usw.

„Wissen Sie, was diese drei Kerle da bedeuten sollen?“ fragt die „D. A. Z.“
„Das deutsche Gewerbe“ sagt jemand. „Das sind noch Kerle“. Und er schmatzt dabei wie ein Rüsseldinosaurier.

„Unverständlich?“ „Na warten Sie mal, ein Arbeiter, man sieht es doch an der niedrigen Stirn, dem plebejischen Ausdruck, ein Dichter und ein Griechenjüngling!“ „Was?“ zischt nun der Leser der „T. R.“: „dazwischen das soll der Mars sein. Sie wissen doch, das hängt mit dem Krieg zusammen.“

„Nee, meine Herren,“ sagt der „Tag“ nun, „über den Proleten sind wir uns ja einig, wie ich annehme, aber nach meiner Meinung soll der Mittlere ein Künstler sein, und der linke Kopf soll den Sohn eines Großindustriellen darstellen.“

„Sehen Sie, die kommen sich immer näher und erschließen die Herzen.“

Ich lächle fein.

Draußen fliegen Fabriken, Reklamewände, Türme vorbei. Dann sage ich: „Erlauben die Herrschaften, daß ich auch einmal mitspreche?“ „Ich kenne die drei Herren auf dem Plakat sehr genau.“

Allgemeines Nach-der-Krawatte-fassen.

„Auch Sie kennen dieselben, und ich bitte Sie, einmal aus dem Fenster zu sehen und in das Getriebe jenes Eisenwerkes zu blicken“. Flammen schlagen hoch. Fensterscheiben glühen wie die Lichter der Hölle in der Nacht.

(Räuspern, Scharren, Hüsteln).

„Sehen Sie, der erste Kerl, der linke Kopf auf dem sich alles aufbaut, ist der Arbeiter. Sie kennen doch Schweiß, Schwielen, Elend, Müdesein und die Sterbestatistik vom Hörensagen.“

Sehen Sie, der produziert, schuffelt, schanz für seine Familie, damit er und die Seinen leben können. — Der rechts abgebildet ist, steckt die Profite ein, schneidet Coupons, rechnet Tantjemens aus, und der mittlere Herr verkauft dem Arbeiter wieder das, was er mit seiner Kraft, seinem Schweiß hergeteilt hat, für das Fünf- und Sechsfache, damit er leben kann.

Das sehen Sie auf diesem Plakat. Das wird auf der Ausstellung nicht gezeigt.“

Der Zug stampft, schüttelt, bebt. Fabriksirenen schreien in die Nacht. Städte wirbeln vorbei. . . .

Es ist still in allen Zeitungen. Die Zigarren sind ausgegangen.

Der Speisewagenkellner kommt: „Bitte Platz nehmen zum zweiten Abendessen.“

Sie stehen alle auf. Drängend. Jeder will zuerst hinaus.

„Sehen Sie, jetzt kommen sie sich noch näher, bei der reichhaltigen Abendkarte und einem solennen Rheinwein wird die Stimmung schon wieder kommen.“

Proleten denkt daran.

Soll es immer so bleiben? Organisiert euch. Schließt euch zusammen, wie es jene Nutznießer tun. Kämpft überall in den Betrieben und ihr erobert diese Welt.

Vom Werden und Wesen des siebenbürgisch-sächsischen Bauerntums.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Stellung Siebenbürgens bei der letzten vollzogenen politischen Umstellung Rumäniens zu einem liberalen Regime veranlaßt, diese lesenswerten Zeilen zu schreiben, die den demokratischen Charakter der Siebenbürger Sachsen bloßlegen.

Keine Schicht der menschlichen Gesellschaft hat so viel Überlieferung, die als lebendige, im Unbewußten verankerte Kraft wirkt wie das Bauerntum. Die ewige Wiederkehr im Lebensumlauf der Natur entwickelt bei ihm den Sinn für das Typische.

Keines Menschen Leistung ist im Gelingen oder Mißlingen so sehr dem Unbeeinflussbaren ausgesetzt wie die des Bauern, die sichtbar der Laune von Wetter ausgeliefert ist.

Was die Zeit der Aufklärung als Aberglauben verachten gelehrt hat, ist somit ein untügliges Bedürfnis der Bauernseele. Wohl aber schwächt sich die allbeherrschende Kraft des Geisterglaubens, -spukes und -zaubers stetig von selbst ab in solchen Bauernschaften, die des Segens altgefestigten, genügend umfassenden und wirksamen Gemeinschaftslebens teilhaftig wurden.

Wer auf diesem Hintergrund die besondere Ausprägung des siebenbürgisch-sächsischen Bauernertums zu zeichnen versucht, müßte, um es dem Gebildeten von heute verständlich zu machen, den Faden des Verständnisses für jene Urzeiten finden, in die die eigentlichen Wurzeln seiner Welt des Typischen und Überlieferten zurückreichen; er hätte die Wandlungen im geschichtlichen Verlauf aufzudecken; schließlich wären die anreizenden und hemmenden Kräfte der Umgebung zu erfassen, die in diesem Lande der Völkerzusammensätze und der Duldung Gemeinschaften zusammengeschweißte oder gesprengt haben.

I.

Die Siebenbürger Sachsen sind im 12. Jahrhundert zum größten Teil vom Rhein gekommen.

Vor allem wird uns die besondere Zängigkeit des Beharrens, die unser Bauerntum kennzeichnet, verständlich. Seine Sinnesart, seine Überlieferungen und seine typische Lebenseinstellung, in dem Völkerzusammensätze und Wandlungen der von den Oberschichten aufgezogenen Formen die Liebe zum eigentümlich Hergewachsenen steigerten. Freilich dort an der westlichen Sprach- und Völkergrenze, wo diese in den Unterschichten und fortgerabte Bauernkultur ursprünglich zu Hause war, handelte es sich um passives Festhalten, das Überschiebungen von germanischem Sprach- und Kulturgut auf keltischem, von romanischem auf germanischem, von deutschem auf romanisiertem, von französischem auf deutschem äußerlich hinzunehmen gestattete.

II.

Zum Verständnis des geschichtlichen Erbgutes dient eine Bewegung, die vor Beginn der großen Ostwanderung in den Gebieten ihres Ursprungs festzustellen ist. Einige Zeit vor dem Jahre 1000 hat gerade westlich vom mittleren Rhein eine stark demokratische Bewegung Boden gefaßt, deren Ziel die Steigerung des religiösen Lebens und die Besserung des Menschen war. Während anderwärts in Deutschland die christlichen Bewegungen aristokratischen Charakter hatten und Anrungen von oben maßgebend blieben. Soweit bisher bekannt, hat es vor der großen Kolonisation im 12. Jahrhundert nur in Gegenden am Rhein Eigenkirchen von Bauerrgemeinden gegeben. Da Auswanderer aus diesen Gebieten die Bahnbrecher der Ansiedlungsbewegung im Osten wurden, ist die mit dem ursprünglichen Eigenkirchenum gegebene Pfarrerwahl in den unbesiedelten Gebieten weit verbreitet worden. Bei den Siebenbürger Sachsen hat der Gedanke der selbstverantwortlichen religiösen Gemeinschaft mit dem Kampf der katholischen Hierarchie sich festigen können.

Bei den Siebenbürger Sachsen kam unterschiedlich noch der Kolonistengeist hinzu. Das war nach zwei Richtungen bedeutsam. Zunächst entschließen sich zum Verlassen der Heimat und zur Kultivierung brachliegender Gebiete nur aktivere Naturen. Sodann wird das Unternehmende in ihnen durch die notwendigen Auseinandersetzungen mit der neuen Umgebung gezüchtet.

Die ersten Jahrhunderte nach der Ansiedlung lassen denn auch in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen Gewaltnaturen und Helden hervortreten wie Gaan von Salzburg, Berthold von Kelting und Henning von Petersdorf. Der Zehntstreit hat trotz Gaans Freveltaten zur Festigung der kirchlichen Verbände, ja zu deren Zusammenfassung unter dem Mediascher Generaldechanten geführt, wodurch dem späteren Durchdringen der Reformation wesentlich vorgearbeitet worden ist. Aber der Zehntstreit wurde nicht nur im Interesse der Pfarrer geführt, sondern auch im Interesse der Bauern.

In der Verteidigung nach außen konnte Gewalttätigkeit unter Führung von Naturen, die alles dem kühnen Entschluß anvertrauten, nicht auf die Dauer Erfolge bringen. In der „herrenlosen, der königslosen“ Zeit am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, müssen solche Persönlichkeiten freilich oft Glück gehabt haben, weil es sonst unverständlich bliebe, daß die Siedler Henning von Petersdorf bei der Erhebung gegen einen König mit gefestigter Macht Gefolgschaft geleistet haben. Vielleicht hat sein tragischer Fall dazu beigetragen, daß andere Mittel und Methoden der Verteidigung in den Vordergrund zu treten begannen. Die Stärke der Wehr wurde dann in Wälden und Mauern gesucht. Auf Sachsenboden stehen heute die Ruinen einer einzigen „Gräfen“-Burg, aber es gibt wenige Bauerndörfer, die keine Kirchenburg haben.

Freilich muß in dem hier gegebenen Zusammenhang einschränkend erwähnt werden, daß bei der Niederkämpfung der „Gräfen“-Gefahr die Bauerngemeinden nicht allein standen, sondern wohl von den Städten Rat und Hilfe gehabt haben. Es ist bekannt, wie stark beispiegelnde die Stadt auf das Land einwirkt. Ohne das Beispiel der Zunft-Bruderschaften wären unsere ländlichen Bruder- und Schwesterschaften nicht entstanden. Nach Zimmermanns Forschungen sind auch die Nachbarschaften in den Städten, und zwar gar nicht von Beginn an, entstanden. Es ist wichtig zu bemerken, daß die sogenannten Zehntschaften als der Nachbarschaft untergeordnet erscheinen. Die starken Gemeinschaften der Städte, die wohl alle erst als Bauerngemeinden mit Handwerkern angelegt wurden, waren lange nichts weiter als primi inter pares und dadurch nachahmungsweckend.

Die dem Zunftgeist entsprechende Gemeinschaftsgesinnung ward nun für Jahrhunderte ethisch und sittegemäß bestimmend in Stadt und Land. So lange unsere starkbewehrten Städte ihre Heidenzeit hatten und mit Mauern und Waffen den türkischen Anstürmen gewachsen waren, blieb der zünftlerische Gemeinschaftsgeist bestimmend; die Landgemeinden ordneten sich den Städten unter. Als aber von der Mitte des 17. Jahrhunderts an die eigene Abwehrkraft Siebenbürgens und damit der sächsischen Städte zu sinken begann, bildeten sich in den Städten Beamten despoten mit führenden Familiencliquen aus, die die zu betreuenden Landgemeinden vielfach als Beutegebiet behandelten. Schuller von Rosenthal ist der verderbteste Typus dieser „Führer“. Doch wurden die Nachwirkungen der bösen Türkenzeit bald überwunden. Die Zeit der Aufklärung des deutschen Idealismus erzog, nachdem das edle Beispiel volks- und gemeinschaftlicher Gesinnung und Leistung starken Einfluß geübt hatte, einen Beamtenstand, der in seinen edelsten Gestalten sein bestes für das Wohl des Volkes einsetzte; und die Zeit des habsburgischen absolutistischen Staates gab ihm Gelegenheit dazu.

Es bestand ein eigenartiger Kreislauf führender Geschlechter, der die Fürsorge für das Land immer wieder in den Gesichtskreis der Mächtigen rückte. Der ergiebige Zehnte machte das Pfarramt sehr begehrt und führte ihm immer wieder verarmte Mitglieder führender städtischer Geschlechter zu. Im Pfarramt vermehrten solche Familien ihr Vermögen und konnten nun Sprößlinge mit stolzer Familienüberlieferung und ländlich gesunder Erziehung in führende Volksämter entsenden.

Verbunden mit Vertretern des kleinen Bürgerstandes, in dem die alte Zunftziehung trotz böser Verengung der Lebenskreise noch Nachwirkungen ausübte — die leider seit vielen Jahrhunderten schon verschwunden sind — haben Persönlichkeiten der angedeuteten Art den Übergang in die neue Zeit vollziehen geholfen, die den sichtbaren Gemeinschaftsschutz der Ringmauern durch den Ausbau zeitgemäßer Schutz- und Durchsetzungsorganisationen zu ersetzen zwang. Der Beamte in einem habsburgischen Ministerium, wöher noch kurz vorher streng absolutistische Tendenzen ausgegangen waren, hat den Entwurf zum Ausbau einer Volkskirche für uns gemacht; der Sohn eines Kleinbürgers hat die Werbe- und Erziehungsarbeit dafür in den breiten Volkskreisen geleistet. Hochmögliche vorsichtige Beamte ha-

ben den Landwirtschaftsverein gegründet, ebensolche haben St. L. Roth die Erlaubnis zur Ansiedlung evangelischer deutscher Kirchen bei einer bewußt katholischen Staatsleitung erwirkt. Das Ergebnis war, daß das Erbgut der selbstverantwortlichen Gemeinschaft würdige Kräfte fand, als ein — wenn auch mangelhafter — konstitutioneller Aufbau des Staates die Stimmen der siebenbürgisch-sächsischen Bauern neuerdings zur Geltung brachte. Aus dieser Entwicklung ist beim letzten Übergang in grundstürzend verschiedene Verhältnisse durch die neue Kirchenverfassung den Bauern in den kirchlichen Vertretungskörpern die erdrückende Mehrheit gegeben worden und durch die Organisation nach dem neuen Volksprogramm bewirkt worden, daß sie auch die Entscheidung in allen volkspolitischen Dingen an sich reißen konnten, wenn sie wollten.

Die siebenbürgisch-sächsischen Dörfer hatten die Grundbewirtschaftung nach Gewinnteilung. Professor Lehmann wies auf der Frankfurter Kulturforschertagung mit Grund auf die überraschende Tatsache hin, daß im Heimatlande Luthers diese gebundene Wirtschaftsform sich zuerst aufgelöst hat. Die neue Entwicklung seit etwa 1890 hat die ersten Bauernführer unter den Siebenbürger Sachsen — aus „kommissierten“ Gemeinden! — in weitere öffentliche Betätigungskreise, als die eigene Gemeinde ihnen einräumen konnte, aufsteigen lassen. Ihr Erbgut an Herdeninstinktstärke ist dabei entscheidend hervorgetreten. Es wird nicht immer so bleiben. Die Erschütterungen in den siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden, die durch Krieg- und Nachkriegswirkungen explosionsartig zum Ausbruch gekommen sind, beruhen in ihren tiefsten Gründen sicher auf der hier angedeuteten seelischen Umstellung. Man wende nicht ein, daß die Erscheinung allgemein ist, in „kommissierten“ Gemeinden den Boden gefunden hat. Auch wo die Fesseln, die den Herdeninstinkt entwickeln, stark sind, gibt es zeitweilig Revolten, wie es Sklavenaufstände gibt, ja sie können im Augenblick des Durchbruchs sogar wirrer und brutaler, im Ablauf turbulenter sein — aber ohne Anlehnung an Lebenskreise mit individualistischer Schulung der Betätigung, brechen die in einer Negation zusammen. Gefolgschaft zu leisten, sind ihre Träger aber besonders geeignet, wenn Führung und suggestive Gemeinschaftsanstreckung anderswoher dieselbe Richtung weist. Es ist, da die Erscheinung allgemein geworden ist, eher möglich, ihr von den „kommissierten“ Fortschrittsgemeinden aus zu begegnen, daß ein Einlenken ohne zeitweilig anarchischen Niederruch stattfindet, weil dort Führer der bäuerlichen Lebenskreise individualistischer zu eigenem Urteil geschult und doch mit genügendem Erbgut an Herdeninstinkt begabt, zur Mitarbeit an der Überwindung anarchischer Zerfallserscheinungen nicht nur in ihrer Gemeinde allein zu finden und zu gewinnen sind. Aber das ist ein Einsetzen altgezüchteter Anlagen und Kräfte, für deren Weiterentwicklung bei kommenden Bauerngenerationen andere Grundlagen gefunden werden müssen, da eine Rückkehr zu der weniger produktiven Gewinn-Flurbestellung unmöglich ist.

Auch wird die neue rumänische Verwaltungsreform schwere Aufgaben auch der Gemeinschaftserziehung auf den siebenbürgisch-sächsischen Landgemeinden stellen, weil sie angelegt ist, die Selbstverwaltung künstlich aus den Händen der

Sachsen selbst dann in die Hände der Rumänen hinüberzuspielen, wenn diese die Minderheit der Wähler bilden. Damit wird eine wichtige Gelegenheit der Führerziehung auf den Landgemeinden beseitigt — wenn andererseits auch zugegeben ist, daß manche Eigenschaften der so hochkommenen Führer, besonders wenn sie von fremdstämmigen rücksichtslosen Vorgesetzten abhängig waren, gerne entbehrt werden können. Aber die Nötigung zum Ausbau anderer Wege der Führerziehung drängt sich schon für die nächste Zukunft verstärkt auf.

Aus diesem Gesichtspunkt wird sich die demokratische Verankerung der Kirchenverfassung und der Volksorganisation besonders segensreich erweisen, wenn sie richtig gehandhabt werden. Auch wird der Genossenschaftsarbeit, der Erziehung der Frauen für die öffentlichen Aufgaben, der ländlichen Jugendpflege und Vereinsarbeit sowie der Volkshochschularbeit ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden sein.

Vom Büchertisch.
Zehn Jahre Kampf für Freiheit und Recht.
Von Dr. h. c. Freiherr Paul v. Schoenaich. Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Preis 4.— Mk.

Dieses 240 Seiten starke Buch ist im gewissen Sinne die Fortsetzung des Buches „Mein Damaskus“. Denn hier zeigt sich der weitere Entwicklungsgang des Verfassers. Wer der Politik nicht ganz abseits steht, weiß, daß sich Schoenaich immer mehr zum radikalen Pazifisten entwickelt hat. Davon spricht auch „Zehn Jahre Kampf“, das in der Hauptsache eine Zusammenstellung der Aufsätze ist, die der Verfasser im Laufe der Zeit in den verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht hat. Aber auch das Wehrproblem spielt darin eine bedeutende Rolle, was nur zu verständlich ist. Das danach hin und wieder kräftig auf die boykotierenden „Klassengenossen“ eingehauen wird, wirkt herzerfrischend. Überhaupt findet der Generalmajor a. D. nicht selten treffende Worte, die Halbwelt der bürgerlichen Linken herausstellen. Kann man als Sozialist auch nicht mit allem einverstanden sein, was Schoenaich verlangt und fordert, bietet sein Buch Anregungen genug, es bestens zu empfehlen.

Mein Damaskus. Erlebnisse und Bekenntnisse
von Dr. h. c. Freiherr Paul v. Schoenaich. Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf. Preis Ganzleinen 4.— Mk.

Das bekannte Buch von Generalmajor a. D. Schoenaich ist in zweiter Auflage erschienen. Was über dieses Buch bei seinem Erscheinen gesagt wurde, gilt auch heute noch in vollem Umfange. Es ist nicht nur interessant, sondern immer wieder direkt spannend zu lesen, wie der Krieg auf diesen feinst beobachtenden Mann wirkte. Und daneben wird dem Nichtkennner ein Einblick in die Psyche der leitenden Militärs gegeben, deren Handeln während des Krieges zwar verständlich, aber noch unfassbar wird. Man kann so das Buch auch als einen Beitrag zum Wehrproblem betrachten, das für die Arbeiterschaft durch die Panzerkreuzgeschichte aktuell geworden ist. Jedenfalls zeugen die Bekenntnisse Schoenaichs von einer Wahrhaftigkeit, die zugleich Tapferkeit beweisen; denn der Verfasser legt schonungslos die Schwächen der Kaute bloß, der er einmal mit seinem ganzen Sein angehörte. Gerade weil sein Urteil sachlich, abwägend, nicht vom Haß getrübt ist, wirkt es so außerordentlich stark.

Die materialistische Geschichtsauffassung und ihre Anwendung. Eine allgemein verständliche Darstellung von W. Reimes. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz. Preis kart. 1,40 Mk., Halbleinen 2,30 Mk.

Eine der stärksten Stützen der sozialistischen Weltanschauung ist zweifellos die materialistische Geschichtsauffassung. Sie steht deshalb mit Recht im Mittelpunkt der Bildungsbestrebungen, durch die das Jungvolk in die Gedankenwelt des Sozialismus eingeführt werden soll. Gerade der Jugend diese Kernsätze unserer Theorie nahebringen und ihr dadurch einen Einblick in die treibenden Ursachen alles geschichtlichen Geschehens zu eröffnen, ist um so eher angebracht, als der Geschichtsunterricht der Volksschule vielfach noch auf entgegengesetzten, unheilbaren Anschauungen fußt. Es ist deshalb lebhaft zu begrüßen, daß der Arbeiterjugend-Verlag in diesem Buch von W. Reimes, dem wir bereits eine weitverbreitete, kleine Wirtschaftsgeschichte in Form eines Schriftchen herzubringen, die eine äußerst populäre Darstellung mit wissenschaftlicher Exaktheit verbindet.

AUTO-ÄTZER
für schwarz und bunt
bei sofortigem Antritt gesucht. Oeff. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüche sind zu richten an die Buchdruckerei A. Wohlfeld, Magdeburg.

Für sofortigen Eintritt tüchtige
Farben- und Schwarzätzer
gesucht. Briefe mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften, Mustern, Alter usw. an L. van Leer & Co., Amsterdam (Holland).

Für meine Formstecherei zu sofort
Abriebmacher
der auch guter Formstecher ist, gesucht. Oeff. Angebote an August Kännecke, Formstecherei, Hannover-Linden, Marktplatz 2.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
la Auswaschtinktur Zinkätzsals D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G.m.b.H., Berlin 10 36, Wiener Straße Nr. 50
Febr. Mor. 12/29

FACHLITERATUR!
DER PRAKTISCHE UMDRUCKER von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.
DER WERDEGANG DES OFFSETDRUCKES in 8 Farben, mit erläuterndem Begleitwort Preis der Mappe inklusive Nachnahme 4.10 RM.
DER WERDEGANG EINER LANDKARTE in 6 Farben, 11 Tafeln auf feinstem Landkartenpapier mit erläuternden Worten Preis inkl. Nachn. 5.10 RM.
PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.
DAS REKLAMEKLISCHEE UND SEINE VORTEILE von Hans Eckstein. Preis inklusive Nachnahme 3.00 RM.
PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann. Preis inkl. Nachn. 10.60 RM.
ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.
DER WERDEGANG DER AUTOTYPIE 7 Tafeln auf erstklassigem Chromokarton mit ausführlichen Erklärungen Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.
DER WERDEGANG DES FILMLICHTDRUCKS in 4 Farben, 7 Tafeln auf weißem Lichtdruckkarton mit erläuterndem Text Preis inkl. Nachn. 5.10 RM.
LUDWIG HOHLWEIN UND SEIN WERK Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. Ausgabe A, in Leinen gebunden mit Goldprägung inklusive Nachnahme 37.50 RM., Ausgabe B, numeriert, signiert und in Kalbleder gebunden inklusive Nachnahme 82.00 RM.
Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**